Änderungsantrag des Kreisverbands Duisburg

Kapitel "Für eine kommunale Wirtschafts-und Finanzpolitik, die den Menschen dient"

Der Satz in Z. 2820 – 2822: "Als Ausgleich für die bisherige Unterfinanzierung der Kommunen soll die Bundesebene mit 50 Prozent, das Land und die Kommunen mit jeweils 25 Prozent beteiligt werden." wird gestrichen. Stattdessen wird an dieser Stelle folgender Satz eingefügt: "Ein solcher Fonds darf aber nicht mit weiteren Konsolidierungsmaßnahmen verbunden sein."

Begründung:

Aufgabe der Linken sollte es nicht sein, ein Konzept für einen Altschuldenfonds zu entwickeln. Stattdessen sollte sie auf die Notwendigkeit der finanziellen Unterstützung überschuldeter Kommunen hinweisen und deutlich machen, dass eine Beteiligung von Bund und Land nicht mit Bedingungen verknüpft sein darf.